

14

**Stadt Warendorf
Der Bürgermeister**

Bekanntmachungsanordnung

Öffentliche Bekanntmachung über die Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 8.48 / 1. Änderung „Erholungsgebiet Hörster Heide“ im Raum Milte

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 29.09.2016 folgende Satzung beschlossen:

Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 8.48 / 1. Änderung für das „Erholungszentrum Hörster Heide“ der Stadt Warendorf im Ortsteil Milte

Der Rat der Stadt beschließt aufgrund der §§ 17 sowie 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) mit §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) jeweils in der geltenden Fassung die erste Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 8.48 / 1. Änderung für das „Erholungszentrum Hörster Heide“ der Stadt Warendorf im Ortsteil Milte.

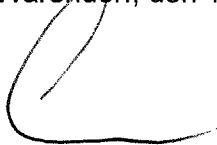
Satzungstext:

Einziges Paragraph

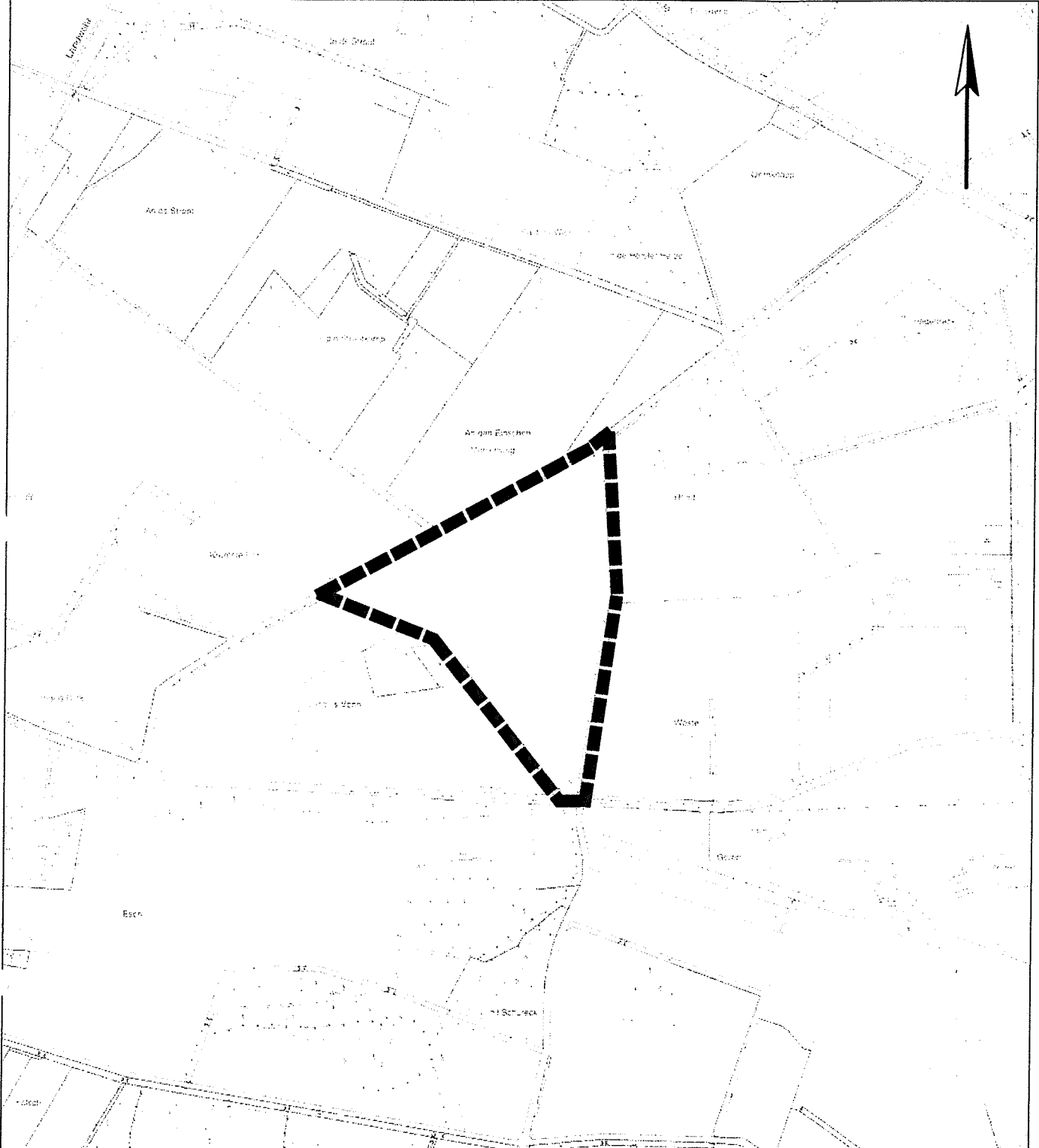
Die Geltungsdauer der Veränderungssperre der Stadt Warendorf für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 8.48 / 1. Änderung „Erholungsgebiet Hörster Heide“ im Raum Milte vom 07.09.2015 wird gemäß §17 Abs. 1 Satz 3 BauGB (erstmalig) um ein Jahr verlängert.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Verlängerung der Veränderungssperre in Kraft.

Warendorf, den 17.10.2016



Axel Linke
Bürgermeister



ÜBERSICHTSPLAN
einer Veränderungssperre zum
Bebauungsplan Nr. 8.48 –
1. Änderung
für das Gebiet
„Erholungszentrum Hörster Heide“
M. 1/10000

Warendorf, 01.06.2015
 DEZ. III SG 61 Bauordnung
 und Stadtplanung

Wolke
 Sachgebietsleiterin